Großherzogtum Hessen

Auch im neuen Jahr 2012 geht unsere Artikelserie zum 140. Gründungstag des Deutschen Kaiserreichs weiter. Diesmal wird das Großherzogtum Hessen mit seinen Münzausgaben gewürdigt.

In unserer Artikelserie zu den Teilstaaten des Deutschen Kaiserreichs kommen wir nun zum Großherzogtum Hessen, das seinerzeit nicht nur numismatische Besonderheiten mit dem Großherzogtum Baden teilte. Beide Fürstentümer hatten sich durch ihren Beitritt zum Rheinbund mit Frankreich im Jahr 1806 territorial vergrößert und waren von Napoleon selbst zugleich jeweils zum Großherzogtum erhoben worden. Diesem historischen Umstand dürfte es wohl auch geschuldet sein, dass sich die Regen-

ten beider neu konstituierten Staaten rund ein Jahrhundert lang auf ihren Münzen als "GROSHERZOG" betitelten, also französisch angehaucht mit nur einem S anstelle der im Deutschen korrekten Weise bei Großbuchstaben mit Doppel-S.

"GROSSHERZOG" mit Doppel-S erstmals unter Ernst Ludwig

Dass diese Eigenart bis weit ins 1871 gegründete Deutsche Kaiserreich währte, belegen die Münzausgaben der drei hessischen Großherzöge Ludwig III. (1848-77), Ludwig IV. (1877-92) und Ernst Ludwig (1892-1918) in neuer Mark-Einheitswährung. Erst unter dem letzten Großherzog Ernst Ludwig erschien 1904 eine Silbermünze motivgleich zu 2 und 5 Mark, auf der sich dieser erstmals "GROSSHERZOG" mit doppeltem S schreibt. Ausgabeanlass für Hessens erste Mark-Gedenkmünze war der 400. Geburtstag Philipps I. des Großmütigen (1504-1567) – zur Zeit der Reformation, die er in



Im Jahr 1872 startete Hessen seine Mark-Münzprägung im Deutschen Kaiserreich.



Unikum im Kaiserreich: zwei verschiedene Herrscherporträts auf 5 Mark Gold.



Letzte Münzausgabe Ludwigs IV.: 20 Mark Gold von 1892, nun aus Berlin "A".



Hessens erste Mark-Gedenkmünze von 1904: erstmals "GROSSHERZOG" im Titel.

Hessen einführte, einer der bedeutendsten Landesfürsten im Heiligen Römischen Reich.

Zwei Reichsmark-Gedenkmünzen

Die Bildseite der Silbermünze ziert ein gestaffeltes Doppel-Kopfprofil mit dem Landgrafen links hinter dem amtierenden Regenten, Großherzog Ernst Ludwig. Die Umschrift nennt deren Titel "PHILIPP LANDGRAF Z(u) HESSEN – ERNST LUDWIG GROSSHERZOG V(on) HESSEN U(nd) B(ei) R(hein)" mit Philipps Geburtstagsdatum, dem 14. November 1504. Nach innen schließt sich eine lateinische Umschrift an: VERBVM D(omi)NI MANET IN AETERNVM (Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit) – das Motto der Reformation.

Hessens nächste Gedenkmünze erschien 1917 zum 25-jährigen Amtsjubiläum Ernst Ludwigs und war zugleich die überhaupt letzte Münzausgabe des Großherzogtums. Bei dem 3-Mark-Silberstück handelt es sich obendrein um eine kostbare Rarität, die nur nur 1333 Mal geprägt wurde.

Goldener Anfang im Kaiserreich

Die letzte Gedenkausgabe Hessens trennen 45 Jahre von den ersten regulären Gold-



Die Rarität in 3 Mark Silber von 1917 ist Hessens letzte (Gedenk-) Münze.

und Silbermünzen des Großherzogtums im Deutschen Kaiserreich. Den Prägestart in neuer Mark-Einheitswährung markieren ab 1872 Goldmünzen zu 10 und 20 Mark, die noch aus der eigenen Münzstätte Darmstadt mit Prägebuchstabe "H" stammen und das neu gestaltete Kopfprofil Ludwigs III. tragen.

Was die im Kaiserreich einheitliche Gestaltung der Wertseiten mit dem Wappenadler anbelangt, so gab es auch in Hessen die üblichen Änderungen wie bei den bereits vorgestellten Kaiserreich-Teilstaaten: In den ersten Prägejahren bis 1873 war die Währung noch abgekürzt mit "M." angegeben und wurde erst ab dem folgenden Jahr "Mark" ausgeschrieben. Ebenso wurde der gekrönte Reichsadler auf der Wertseite etwas verkleinert. Belegstücke hierfür sind etwa die 1875-77 geprägten Goldzehner, die kleinen, nur 1877 herausgegebenen 5-Mark-Goldmünzen oder auch in Silber die ersten 5-Mark-Stücke 1875/76 und Silberzweier 1876/77.

Zwei Münzporträts in 5 Mark Gold

Nach dem Tod des kinderlosen Großherzogs am 13. Juni 1877 folgte auf ihn sein Neffe als Ludwig IV., der noch im selben Jahr einen eigenen Goldfünfer mit seinem vollbärtigen Münzporträt prägen ließ. Damit ist Hessen das einzige Bundesland im Deutschen Kaiserreich, von dem es zwei Herrscherporträts in 5 Mark Gold gibt!

Ab 1878 gab Ludwig IV. dann seine ersten 10-Mark-Goldmünzen heraus, die bis 1880 in Darmstadt geprägt wurden. Nach einer mehrjährigen Prägepause, in der die eigene Münzstätte stillgelegt wurde, erschienen ab 1888 wieder hessische Goldund Silbermünzen – nun allerdings aus der Berliner Münzstätte mit Prägebuchstabe "A". Den Anfang machten noch im Dreikaiserjahr 1888 Silbermünzen zu 2 und 5 Mark sowie ein 10-Mark-Goldstück. Ab dem Gold-

zehner von 1890 wurde dann erstmals das neue Reichswappen mit verkleinertem Preußenschild auf Hessens Münzen geprägt. Ein Jahr später feierte es auch in 2 und 5 Mark Silber sowie 1892 einmalig in 20 Mark Gold numismatische Premiere. Dies war zugleich die letzte Münzausgabe Ludwigs IV., der am 13. März 1892 starb.

Numismatische Wandlungen

Bei dessen Sohn und Nachfolger Ernst Ludwig fällt auf, dass es stets unmittelbar vor oder nach seinen beiden Vermählungen numismatische Veränderungen gab. Zunächst startete seine Münzprägung 1893 mit je einer Goldmünze zu 10 und 20 Mark, die beide sein erstes Kopfprofil tragen. Nachdem er im Jahr darauf seine Cousine Victoria Melita von Edinburgh geheiratet hatte, ließ er ein neues Porträt anfertigen, das ab 1895 seine Silbermünzen zu 2 und 5 Mark sowie ab 1896 auch seine 10- und 20-Mark-Goldstücke ziert.

Als die unglückliche Ehe 1901 wieder geschieden wurde, heiratete Ernst Ludwig 1905 Eleonore zu Solms-Hohensolms-Lich. Noch im Hochzeitsjahr erschienen erstmals 20-Mark-Goldstücke, die den hessischen Großherzog auf der Porträtseite in der Umschrift mit Doppel-S betiteln. Dies wurde in den folgenden Prägejahren der Goldzwanziger bis 1911 beibehalten. Auch erschien noch 1910 eine 3-Mark-Silbermünze mit neuer Schreibweise, die ein neues Altersporträt des Großherzogs präsentierte. Damit gibt es – abgesehen von den Gedenkmünzen – allein von Ernst Ludwig drei unterschiedliche Münzporträts!

Eine weitere numismatische Neuerung unter Ernst Ludwig sind, wie bereits erwähnt, Hessens einzige Mark-Gedenkmünzen von 1904 – im Jahr vor seiner zweiten Hochzeit – sowie 1917. Ermöglicht hatte dies das unter Kaiser Wilhelm II. erlassene Gesetz vom 1. Juni 1900, das den deutschen Bundesstaaten fortan erlaubte, anders ge-

staltete Gedenkmünzen in Silber prägen zu lassen.

In unserer nächsten Ausgabe lesen Sie: Die Kaiserreich-Münzen des Fürstentums Lippe sowie der Freien und Hansestadt Lübeck